

IGeL = individuelle Gesundheitsleistungen werden in der Kieferorthopädie meist als außervertragliche Leistungsangebote (**AVL**) bezeichnet, die zusätzlich zu den Leistungen aus den gesetzlichen Krankenversicherung angeboten werden.

Voraussetzung für IgeL- Leistungen

- Untersuchung durch Fachzahnarzt für Kieferorthopädie
- Behandlungsplan auf Kassenkosten ist möglich (**KIG 3-5**)
- Erklärung ergänzender bzw. alternativer Therapiemöglichkeiten
- umfassende Beratung über alle sinnvollen IGeL – Zusatzleistungen
- individuelles Behandlungskonzept wird auf zwei Anteilen aufgestellt:
„Kasse + private Zusatzleistungen“

Nach einer Zeitspanne des Überdenkens vereinbaren Sie mit dem Arzt einen maßgeschneiderten privaten Behandlungsvertrag, der zusätzlich zu den Kassenleistungen Anwendung finden soll.

Bitte fragen Sie uns.

Ihr KFO Team